

Hinweise zur Briefwahl und Öffnungszeiten des Wahlamtes

Briefwahanträge

Briefwahanträge können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten spätestens bis Freitag, den 25. März 2022, 18.00 Uhr, beim Wahlamt der Gemeinde beantragt werden.

Hierzu ist das Wahlamt am Freitag, dem 25. März 2022, bis 18.00 Uhr geöffnet.

Ersatz eines nicht zugegangenen Wahlscheins

Versichert eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihr oder ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr oder ihm bis zum Tag vor der Wahl, Samstag, dem 26. März 2022, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Hierzu ist das Wahlamt am Samstag, dem 26. März 2022, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Achtung: Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Briefwahanträge bei plötzlicher Erkrankung

Im Falle **nachgewiesener** plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, Sonntag, 27. März 2022, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Hierzu ist das Wahlamt am Wahlsonntag, dem 27. März 2022, von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Das Wahlamt der Gemeinde Namborn, Zimmer 105, ist am Wahltag, dem 27. März 2022, ab 08.00 Uhr geöffnet.

Namborn, den 16. Februar 2022
Der Gemeindevorstand

Sascha Hilpüsch
(Bürgermeister)